

Weitere Angaben zum Kind:

überstandene Krankheiten:

gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, Einschränkng.):

Name des Hausarztes / Kinderarztes:

Anschrift:

Telefon:

Krankenkasse:

Zuhause überwiegend gesprochene Sprache: deutsch andere _____

Geschwisterkinder:

Name:

Geburtsdatum:

Name:

Geburtsdatum:

Voraussichtlich gewünschte Betreuungszeit:

Die Öffnungs- und angebotenen Buchungszeiten entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt.

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------|--------|----------|----------|------------|---------|
| Stunden | | | | | |

Masernschutz:

Mit Inkrafttreten des sog. Masernschutzgesetzes zum 1. März 2020 dürfen nur Kinder aufgenommen werden, bei denen ein ausreichender Impfschutz, eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen die Masernimpfung vorliegt. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Immunität ihres Kindes gegenüber dem Waldorfhause nachzuweisen durch:

1. eine Impfdokumentation (Impfausweis oder Impfbescheinigung) oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern im Sinne des Gesetzes besteht
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation zur Zeit nicht geimpft werden kann
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder 2 oder 3 bereits vorgelegen hat.

Kinder, die zum Zeitpunkt der Aufnahme das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen einen der genannten Nachweise mit Vollendung des 1. Lebensjahres erbringen.

Sonstiges:

Aus welchen Beweggründen melden Sie Ihr Kind im Waldorfhause Brunenthal an?

Unser Waldorfhause gründet sich auf eine Elterninitiative, so dass die **Mitarbeit aller Eltern** unerlässlich ist. Welche Fähigkeiten bringen Sie mit bzw. welche Aufgaben könnten Sie im Waldorfhause übernehmen?

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Anmeldung

Förderverein für Waldorfpädagogik e.V.
Waldorfhäus Brunnthal
Eugen-Sänger-Ring 6a
85649 Brunnthal

Tel.: 089 / 6096495

E-Mail: info@waldorfhäus-brunnthal.de
Internet: www.waldorfhäus-brunnthal.de



Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr – 15:00 Uhr
Büro: Montag bis Mittwoch: 8.15 Uhr – 12.15 Uhr

Mögliche Buchungszeiten:

Unsere Buchungszeiten sind darauf ausgerichtet, eine sinnvolle pädagogische Arbeit durchzuführen und den Kindern genügend Zeit zum freien Spielen zu geben.

Sie können aus unterstehender Liste jeweils für die einzelnen Wochentage (Mo – Fr) individuell Buchungszeiten auswählen.

Zur Ermittlung des Betrages bilden Sie bitte die Summe aus den von Ihnen gewählten Betreuungsstunden von Montag bis Freitag. Danach teilen Sie diese durch 5 und erhalten so den Wochendurchschnitt.

Die kurze Buchungszeit (*3-4 Stunden/ Tag*) empfehlen wir vorrangig für unter 1-jährige Kinder.

| Buchungszeiten/Tag | >3-4 Std. | >4-5 Std. | >5-6 Std. | >6-7 Std. | >7-8 Std. |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Monatlicher Beitrag | 420,00 € | 467,00 € | 520,00 € | 578,00 € | 641,00 € |

Bring- und Abholzeiten:

Bringzeiten: 07.30 bis 08:30 Uhr
Abholzeiten: 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Es müssen alle 5 Wochentage gebucht werden.

Mittagessen und Material:

In unserer Kernzeit ist ein warmes Bio-Mittagessen enthalten. Für dieses berechnen wir derzeit eine monatliche Pauschale von 67,00 €.
Pro Kind entfällt auf die Sorgeberechtigten ein Beitrag für Material von derzeit 19,00 € pro Monat.

Sonstiges:

Mit Vertragsabschluss verlangen wir eine Aufnahmegebühr von 75,00 € pro Kind.

Alle Beträge werden in der Regel per SEPA-Lastschrift von Ihrem Bankkonto eingezogen. Bei Vertragsabschluss erteilen Sie uns hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat.

Kostenübernahme für Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

Können sich Eltern auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse die Gebühren für den Besuch einer Kindertagesstätte wie Kinderkrippe, Kindergarten oder Kinderhort nicht leisten, können diese unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise übernommen werden.

Eine generelle Einkommensgrenze kann hierfür leider nicht genannt werden, da in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der individuell gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse (monatliches Einkommen einerseits und laufende monatliche Ausgaben / Belastungen andererseits) die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsberechnung vorzunehmen ist.

Weitere Informationen finden sie unter:

Kinder Landkreis München

<https://www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-gesundheit-soziales/kinder-jugend-und-familie/kindertagesbetreuung/kostenuebernahme-fuer-kinderbetreuung-in-kindertagesstaetten-beantragen/>

Kinder Stadt München:

<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1080459/>

Geschwistererstattung der Gemeinde:

Sollten Sie bereits ein Kind in einer unserer Einrichtungen haben, viele Gemeinde bieten eine Ermäßigung für Geschwisterkinder an. Bitte informieren Sie sich bei ihrer Gemeinde.